

Aus dem Hauptausschuß des Reichstags

Der Reichshaushaltsschuß des Reichstages legte gestern die Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern fort. Zu einem Zentrumsantrag, nach dem Kriege unverzüglich alle Maßnahmen zur Erhaltung und Vermehrung unserer Handelschiffe für den Binnen- und überseeischen Verkehr zu ergreifen, insbesondere ausreichende Geldmittel zur Förderung des Schiffbaues bereitzustellen, erklärte ein Regierungsvertreter, daß diese Frage eingehend geprüft werde. Die Regierung sei sich bewußt, daß für unsere wirtschaftlichen Aufgaben eine ausreichende Handelsflotte Vorbedingung sei. Er sei ermächtigt, zu erklären, daß die Regierung grundsätzlich durchaus bereit sei, den Wiederaufbau der Schiffe nach Kräften zu fördern. Ueber die Einzelheiten dieses Planes könne er sich, um nicht unberechtigte Hoffnungen zu wecken, nicht äußern.

Ein nationalliberaler Redner begründete den Antrag, die verbündeten Regierungen zu erlauben, unverzüglich Mittel für den Ersatz der im Kriege verlorenen Handelschiffe bereitzustellen, auch entsprechende Beurlaubung von Mannschaften die Möglichkeit des Bauens zu sichern und die zu erbauenden Schiffe im Zusammenwirken mit den Organisationen der deutschen Reederei den deutschen Reedern wieder zur Verfügung zu stellen. Dabei sind die Bedeutung der betroffenen Unternehmungen und die von ihnen erlittenen Schiffverluste zur Grundlage zu nehmen, und es hat eine Anrechnung der zur Verfügung gestellten Schiffe auf die erlittenen Kriegsschäden stattzufinden. Der Redner wendet sich gegen die bürokratische und langsame Behandlung von Gesuchen um Ausfuhrbewilligungen und gegen den Erlaß, der die Ausfuhr von Spargelgemüse im Interesse der Hebung unserer Valuta befürwortet. Er fragt, ob die Regierung genügend Vorbereitungen treffe, um den Uebergang von der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft zu ermöglichen und zu erleichtern, und erbittet Auskunft über den Stand der Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn.

Ein Vertreter der Regierung erklärt, daß es in der Absicht der Regierung liege, die Ausfuhrbewilligungs-gesuche möglichst zu erledigen, doch biete das bei einem täglichen Einlauf von mehreren tausend Nummern Schwierigkeiten, auch seien häufig mit dem Ausland Verhandlungen wegen der Gegenleistungen erforderlich.

Ein anderer Regierungsvertreter erklärt die Spargelausfuhr-Empfehlung durch den Mangel an Konservablen. Die Befürchtungen vor dem vom feindlichen Ausland nach dem Friedensschluß angekündigten Handelskrieg seien vielfach übertrieben, die Verhältnisse liegen zu verschieden, als daß ein solcher durchgeführt werden könne. Das Geschäftsbedürfnis werde solche Bestrebungen vielfach überwinden. Der

Uebergang von dem Kriege in den Friedensstand

auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Verkehrs beschäftigte das Reichsamt des Innern aufs eingehendste. Die Befreiung von Fesseln, die der Krieg für Handel und Verkehr notwendig mache, sei im Frieden möglichst anzustreben. Der Staat werde nach dem Kriege am besten abschneiden, wenn es gelingt, möglichst bald dieses Ziel zu erreichen. Noch stellen sich dem Schwierigkeiten, z. B. auf dem Gebiet der Valuta, entgegen. Noch steht er auf dem Standpunkt, daß die Konjunktur für Handel und Industrie, die nach dem Kriege eintreten wird, eine günstige sein werde. Bei der Verteilung von Rohstoffen und anderen Maßnahmen müsse man sich mit Oesterreich-Ungarn ins Benehmen setzen. Die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn auf wirtschaftlichem und handelspolitischem Gebiet werden derart fortgesetzt, um ein Programm für die Lösung dieser Fragen zu gewinnen. Der Wunsch des nationalliberalen Antrags, die Regierung möge die Handelschiffe in eigener Regie bauen, sei nicht zu erfüllen.

Ein anderer nationalliberaler Antrag betont die Bedeutung der Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande für den Beginn der Friedenswirtschaft unmittelbar nach dem Kriege. Das Verbot des Verkaufs der Schiffe auch an das neutrale Ausland werde noch da und dort umgangen. Das sei unzulässig. Die Schwierigkeiten, die der Ueberleitung in die Friedenswirtschaft entgegenstehen, seien am besten zu überwinden, wenn die Regierung in enger Fühlung mit den sachverständigen Kreisen vorgehe. Die Aufhebung der Schutzbestimmungen für die jugendlichen und weiblichen Arbeiter seien durch die Not der Zeit geboten gewesen. In Rheinland und Westfalen seien nach Beginn des Krieges nur noch 44 v. H., in Oberschlesien nur noch 34 v. H. der männlichen Arbeiter zurückgeblieben. Als gemeinsamer Wunsch müsse es bezeichnet werden, nach dem Krieg möglichst bald wieder diese Schutzbestimmungen in Kraft treten zu lassen, aber auf einmal könne das nicht geschehen, denn bei Beginn des Friedens werde eine überaus große Anspannung aller Arbeitskräfte notwendig werden.

Ein Mitglied der Deutschen Fraktion trat für die Förderung der Schaffung von Kriegerheimstätten und deren dauernde Erhaltung durch die Regierung ein und unterstützte einen dahingehenden Antrag des Zentrums. Er begründete auch einen Antrag auf Erhöhung der Ausgabeposition für Unterstützung des Kleinwohnungsbaues und verlangte die Aufhebung der Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte infolge Konkurses, soweit dieser Fall während des Krieges eintritt.

Ein konservativer Redner tritt ebenfalls für die Förderung des Baues von Handelschiffen ein. Die neue Regelung der Familienunterstützung habe sich im allgemeinen bewährt, nur in einzelnen Bundesstaaten werden sie noch nicht in ihrem Geiste ausgeführt. Die allgemeine Erhöhung der Mindestsätze sei nicht überall erforderlich, wohl aber müßten dort, wo diese Sätze nicht genügen, die Gemeinden eintreten. Eine gesetzmäßige Lösung der Heimstättenfrage sei erst nach dem Kriege zulässig.

Ein sozialdemokratischer Redner sprach zumeist über die Beschäftigung der Frauen in der Schwerindustrie und fragte nach dem Umfang der Tätigkeit der Gewerbeinspektoren.

Der Unterstaatssekretär erklärte, daß die vorhandenen Gewerbeinspektoren in größtmöglichem Umfange ihrem Berufe nachkommen; eine Statistik über ihre Tätigkeit könne zurzeit unmöglich aufgestellt werden.

Auf eine Anfrage erwiderte ein Regierungsvertreter, daß zur Zeit, als man die

Dauer der Besetzung feindlicher Gebiete

noch nicht übersehen konnte, für die dort beschäftigten Beamten des Reichsamtes des Innern etwas hohe Tagegelde angesetzt worden seien. Jetzt sei eine Neuregelung geplant. Diese Beamten erhalten ihre heimischen Bezüge, außerdem sollen sie an Stelle der Tagegelde Monatszulagen erhalten und zwar die höchsten Beamten 800 M., die übrigen höheren Beamten 500 M., die Assessoren 450 M., die Referendare 400 M., mittlere Beamte 350 M., untere Beamte 210 M. Die Nichtbeamten, die als Beamte im besetzten Gebiet verwendet werden, sollen, wenn sie höheren Beamten gleichstehen, 7200 M., wenn sie mittleren gleichstehen, 4000 M. erhalten und die den unteren Stellen gleichwachsenden Funktionäre 4200 M. Die Lebenshaltung sei vielfach in den besetzten Gebieten besonders teuer. Diese Beamten ständen vielfach hinter den im Militärdienst stehenden zurück.

Ein Sozialdemokrat wünschte, daß die Frauen und Kinder, die in solchen Werken beschäftigt werden, welche der Gewerbeordnung nicht unterstehen, angemeldet werden. Wenn eine Zentrumsresolution die Wiedereinführung der Arbeiterkassenschriften nicht nur nach Beendigung des Krieges, sondern gege-

nenfalls erst beim Eintritt normaler Beschäftigung fordere, so gehe das wohl zu weit. Den ausländischen Arbeitern sollte der Wechsel der Beschäftigung nicht unnötig erschwert werden. Die neueste Bundesratsverordnung über die Versorgung der Textilarbeiter bedeute eine Verschlechterung. Eine Rente sollte auf den Arbeitslohn nicht angerechnet werden dürfen.

Ein Ministerialdirektor erwiderte, daß der Wechsel der Beschäftigung durch ausländische Arbeiter geregelt sei, ebenso die Unterstützung der Textilarbeiter. Die Verlängerung des Nachtarbeitsverbotes auch für die Zeit nach Friedensschluß sei in Erwägung gezogen, ein solches Gesetz solle aber erst später eingebracht werden, weil die Bundesratsverordnung in Kraft bleibe, solange nicht der Reichstag ihre Aufhebung verlange.

Ein volksparteilicher Redner betonte, daß alle auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Bundesratsverordnungen nur für Kriegsdauer gelten dürfen. Den ausländischen Arbeitern sollte der Beschäftigungswechsel erleichtert werden. Die Familienunterstützung müsse weitherziger gewährt werden. Förderung des Schiffbaues sei dringend erwünscht. Wenn Rohstoffgesellschaften errichtet werden, müßten sie für die einzelnen Waren getrennt und es müßte der Großhandel und nicht nur die Industrie beteiligt werden.

Ein Sozialdemokrat rügte ungesunde bergbauliche Beschäftigung von Frauen und Kindern und bezeichnete die Schichtlöhne der Bergarbeiterinnen in Rheinland-Westfalen von 1,40 und 2,40 M. als unzureichend. Die Werksüberflüsse lassen eine Lohn-erhöhung zu. Es würden mehr ausländische Arbeiter zu uns kommen, wenn man sie höher lohnte. Die beschäftigungslosen Textilarbeiter würden zu Kontrakten gezwungen, die sie auf 6 bis 8 Monate für die Landwirtschaft verpflichteten. Diese Kontrakte sollten mindestens mit Ende des Krieges ablaufen.

Ein nationalliberaler Abgeordneter erklärte die Arbeit der Frauen und Jugendlichen als eine Notwendigkeit, je eher sie im Bergbau und in der Schwerindustrie zu entbehren sei, desto besser. Die Löhne der ausländischen Arbeiter im Industriegebiet unterscheiden sich nicht wesentlich von den anderen Arbeitslöhnen, die 1915 im Durchschnitt 5,90 und 1916 7,40 M. betrugen.

Ein polnischer Abgeordneter will nicht verallgemeinern, aber nach seinen Nachrichten werde doch vielfach Lohnrückerei getrieben. Wenn auch den ausländischen Arbeitern während des Krieges völlige Freizügigkeit kaum gewährt werden könne, so dürfe man sie doch nicht ohne weiteres einsperren, eine polizeiliche Ueberwachung würde genügen. Die jetzigen Zustände schreckten die ausländischen Arbeiter ab.

Darauf vertagte sich der Ausschuß auf Donnerstag vormittag: 3 Uhr.